

Schutz- und Hygienekonzept

Saal Peter & Paul für Räsonanz Seefeld e.V.

1. Zielsetzung

Das Schutz- und Hygienekonzept dient unmittelbar dem Schutz der Besucher und des Teams von Räsonanz Seefeld e.V. und soll mittelbar die weitere Ausbreitung von Covid-19 verhindern.

2. Verantwortung

Räsonanz Seefeld e.V. ist als **Veranstalter** für die Einhaltung der Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln **verantwortlich**.

Für jede Veranstaltung wird ein **Maßnahmenteam** gebildet.

Die Mitglieder des Maßnahmenteam sorgen für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach Veranstaltungen sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räumen und Sanitäranlagen, des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

3. Rahmenbedingungen

Abendkasse

Die Abendkasse wird unmittelbar **hinter der Eingangstür** platziert. Besucher und Kassen-Team sind durch einen Spuck- bzw. Hustenschutz aus Acrylglas voneinander getrennt.

Eine mögliche **Warteschlange** steht vor der offenen Eingangstür **im Freien** unter der Überdachung mit angemessenem Abstand zwischen den Wartenden.

Soweit noch nicht bei der Reservierung erfolgt, müssen bei **Bezahlung** an der Abendkasse für eine mögliche **Nachverfolgung** die bereits für die **Reservierung** vorhandenen Angaben (Name, verifizierte E-Mail-Adresse) durch die **Telefonnummer** ergänzt werden.

An der Abendkasse werden jeweils auch die bereits im **Vorverkauf** erworbenen Karten (über unser Ticket-System/PayPal bzw. München Ticket) gegen eine Aufstellung geprüft und es werden die vorhandenen Angaben jeweils um die **Telefonnummer** ergänzt.

Saal

Der Saal wird **vergrößert**, indem die Schiebewand zwischen eigentlichem Saal und Foyer entfernt wird. Dies ergibt eine **Größe von etwa 270 m²**, für den Saal 210 m², für das Foyer 60 m². Das führt zu größerem Luftvolumen und besserem Luftaustausch.

Die Anordnung der Fenster in Peter & Paul ermöglicht eine **intensive Durchlüftung**. Um einen Kamineffekt zu erzeugen, werden insbesondere die Fenster in der Ampel mittig über dem Zuschauerraum geöffnet.

Durch die angemessene Öffnung der Fenster wird sichergestellt, dass vor, während und nach einer Veranstaltung eine kontinuierliche Zufuhr von Frischluft erfolgt. Entsprechend sollte man sich bekleidungsmäßig auf einen ständig herrschenden Luftstrom einstellen.

Es werden **maximal 50 Stühle** aufgestellt (Orientierung 4 m² pro Besucher). Dabei werden **jeweils zwei Stühle nebeneinander** mit **mindestens 1,50 m Abstand zum nächsten Stuhlpaar** platziert. Die Stühle dürfen nicht verrückt werden.

Es gibt einen **Plan für die Bestuhlung** pro Veranstaltung. Die Besucher werden zu ihren Plätzen geführt und deren Platz wird (nachträglich) im Stuhlplan dokumentiert.

Ein- und Ausgang sind getrennt. Der **Eingang** erfolgt über den **Haupteingang**. Der **Ausgang** erfolgt über die **Ausgänge zur Garten- und an der Frontseite**.

Technik

Die **Steuerkonsolen für Ton und Licht** werden bei Bedienung durch zwei Techniker auf **zwei Tischen** platziert, die einen Abstand von mindestens 1,5 m haben.

Toiletten

Die Toiletten in Peter & Paul sind verhältnismäßig großzügig bemessen. Um die Abstände einzuhalten, gelten aber auch hier die allgemeinen Verhaltensregeln (unterstützt durch entsprechende Aufkleber).

Es dürfen sich jeweils **2 Herren gleichzeitig** in der Toilette aufhalten.

Es dürfen sich jeweils **3 Damen gleichzeitig** in der Toilette aufhalten.

Garderobe

Um Kontakte weitgehend zu vermeiden, werden neben den fest eingebauten Garderobenhaken weitere **mobile Garderobenstände** im Erdgeschoß vor der Bücherei zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Hygiene

An den Ein- und Ausgängen sowie in allen Sanitärräumen sind **Handspender für Desinfektionsmittel** vorhanden.

Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Besucher und die Mitarbeiter/-innen werden mittels **Plakatierung** auf eine **gründliche Handhygiene** hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden **Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst** werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen vor Beginn bzw. nach der Veranstaltung (bzw. nach einer Pause) **gründlich gereinigt**.

Keine Bewirtung

Es findet **keine Bewirtung** statt. **Selbst mitgebrachte Getränke** dürfen verzehrt werden.

4. Verhaltensregeln

Für die Besucher gelten die behördlich vorgegebenen Verhaltensregeln, ähnlich denen etwa in Gaststätten.

Betretungsverbot

Grundsätzlich gilt ein **Betretungsverbot** bei Vorliegen von

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

Bei Vorliegen eines Betretungsverbots wird der Betrag für die im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten **zurückerstattet**.

Regeln

Grundsätzlich gelten folgende Regeln:

- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschließlich aller Verkehrsflächen, **ausgenommen am Sitzplatz**
- **Abstandhalten** (mindestens 1,50 Meter) zwischen Personen in allen Räumlichkeiten, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich,
- Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsorts unter Wahrung des Abstandsgebots
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
- keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb des Veranstaltungsorts,

- kein Körperkontakt der Besucher untereinander (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern u.a.) und mit Mitarbeitern/-innen,

5. Information

Alle Besucher werden bereits **vorab** auf die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Dies geschieht durch

- Hinweis auf der **Website** von Resonanz Seefeld e.V.
- Hinweis bei der **Reservierungsbestätigung**

In allen Bereichen mit Warte-/Aufenthaltsfunktion bzw. Bewegungsflächen, z.B. auf den Fluren, vor den Veranstaltungsräumen etc. werden die einzuhaltenden Mindestabstände mit gut sichtbaren **Bodenmarkierungen** gekennzeichnet.

An allen Flurabschluss- und Verbindungstüren werden **Plakate** angebracht, mit denen die Besucher auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen werden.

Versionen

Version	Datum	Verfasser	Bemerkungen
0.1	22.08.2020	JH	Initialversion; Grundlage Hygiene- und Schutzkonzept Pfarrverwaltung/Diözese Augsburg vom 17.08.; Abstimmung Glaser/Hofmann/Lutz/Obermeier am 20.08.2020
0.2	23.08.2020	JH	Ergänzung um Anlage; Positive Resonanz Glaser auf 0.1
0.3	29.08.2020	JH	Ergänzung nach vereinsinternem Review/Umlauf; Stuhlplan raus; Reinigung nach Pause rein
0.4.	03.09.2020	JH	Spuckschutz, Stuhlplan wieder rein
0.5	11.10.2020	JH	Platzierung der Steuerkonsolen

Anlagen

Behördliche Vorgaben (Quelle: Website des Bayr. Gesundheitsministerium, Stand: 23.08.2020)

Wiederaufnahme des Theater-, Konzert-, Kino- und weiteren kulturellen Veranstaltungsbetriebs

Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Konzerthäusern, auf sonstigen Bühnen und im Freien sind wieder möglich. Darüber hinaus dürfen die dafür notwendigen Proben und anderen Vorbereitungsarbeiten stattfinden. Auch der Kinobetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, also Besucherinnen und Besuchern sowie Mitwirkenden, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 6. BayIfSMV bezeichneten Personenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten

werden kann; bei Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten; der Chorgesang im Bereich der Laienmusik ist unter strengen Hygieneauflagen wieder erlaubt.

2. Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 sind in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucherinnen und Besucher zugelassen. Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich sind mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu 200 Besucherinnen und Besuchern in Innenräumen und mit bis zu 400 Besucherinnen und Besuchern im Freien möglich.
3. Für die Besucherinnen und Besucher gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
4. Für die Mitwirkenden gilt in geschlossenen Räumen eine grundsätzliche Maskenpflicht, soweit dies nicht zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder solange die oder der Mitwirkende noch keinen festen Platz eingenommen hat.
5. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Zugrundeliegende Verordnung der Bayerischen Staatsregierung:

Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2020, Az. K.2-M4635/27/164

s. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2020/386/baymbli-2020-386.pdf>